



Beurteilungskriterien Musik

ALLGEMEINES

Zur Beurteilung werden sowohl Mitarbeit als auch schriftliche und mündliche Überprüfungen herangezogen und basiert auf der aktuell gültigen Fassung der LBVO. Die Beschreibung der Beurteilungskriterien und der zugehörigen Noten sind der LBVO zu entnehmen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die fachliche Sprachkompetenz gelegt, der Erweiterung der Sprachkompetenz sowie das Lernen und Anwenden von Fachbegriffen.

➤ **Mitarbeit**

- Generelle Aufmerksamkeit während der Stunde und konstruktives Mitgestalten des Unterrichts, u.a. beim gemeinsamen Musizieren, bei Gruppenarbeiten, Diskussionen, Präsentationen und Referaten.
- Mündliche und schriftliche Wiederholungen.
- Mitführen des relevanten Materials für den Musikunterricht (Mappe, Stifte, Musikbuch, etc.).
- Arbeitsaufträge, die zur Vorbereitung auf folgende Unterrichtsstunden dienen und Hausübungen, die zum Festigen des Gelernten dienen.

Bei schriftlichen Mitarbeitsergebnissen wird besonders auf selbständiges Erarbeiten, Vollständigkeit, Form und Termineinhaltung geachtet.

➤ **Besondere mündliche Leistungsfeststellungen**

- Pro Semester hat jede Schülerin und jeder Schüler das Recht auf eine mündliche Prüfung. Eine derartige Wunschprüfung muss rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- Eine Prüfung kann auch von der Lehrperson angesetzt werden, u.a. wenn eine gesicherte, eindeutige Leistungsbeurteilung nicht möglich ist.
- Die im Rahmen einer einzelnen mündlichen Prüfung erbrachte Leistung kann jedoch nicht die Gesamtbeurteilung aufheben.
- Referate

➤ **Schriftliche Beurteilungen**

- Es können jedes Semester ein oder ggf. mehrere Tests zur sicheren Leistungsfeststellung erfolgen. Termin und Inhalt werden zeitgerecht bekanntgegeben.